AG 2.3
Wie wird die wissenschaftliche Beratung für die Regionalkonferenzen organisiert und vorbereitet?

14.11.2026 – 11:30 – 13:00 Uhr, Plenum und Online

Programm

Uhrzeit	Programmpunkt	
11:30	Begrüßung und Einführung	Huy Tran Karcher (Moderation, ifok) Dr. Janine Hauer (PFE)
11:35	Impulsvortrag I	Dr. Maike Weißpflug (BASE)
11:50	Impulsvortrag II	Prof. Dr. Oliver Sträter (Universität Kassel)
12:05	Podiumsdiskussion	Dr. Maike Weißpflug (BASE) Prof. Dr. Johann Köppel (NBG) Prof. Dr. Oliver Sträter (Uni Kassel) Dr. Elisa Akansu (PFE)
12:50	Schlussstatement	Dr. Maike Weißpflug (BASE) Prof. Dr. Johann Köppel (NBG) Prof. Dr. Oliver Sträter (Uni Kassel)
12:55	Zusammenfassung und Verabschiedung	Bettina Gaebel (PFE)

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Wissenschaftliche Beratung für die Regionalkonferenzen

Dr. Maike Weißpflug

Forum Endlagersuche, 14. November 2026

Ausgangspunkt

Gesetzlicher Auftrag: § 10 (4) Standortauswahlgesetz

[…] „Die Regionalkonferenzen können sich wissenschaftlicher Beratung bedienen.“

Daraus ergibt sich:

- Das BASE stellt Ressourcen für die wissenschaftliche Beratung bereit.
- Die Beratung unterstützt die gesetzlichen Aufgaben der Regionalkonferenzen nach § 10 (4) StandAG, insbesondere Stellungnahmen, Nachprüfaufträge und Konzepte der Regionalentwicklung

Abwägungskriterien für die Ausgestaltung

- **Chancengleichheit für alle Regionalkonferenzen**

 →Finanzielle Mittel, Verfügbarkeit von Expert:innen

- **Bedarfsgerechte Beratung für Regionalkonferenzen**

 → Regionale Unterschiede (z.B. Wirtsgesteine, Raumordnung)

- **Selbstständigkeit der Regionalkonferenzen**

 → Entscheidungsspielräume schaffen, Vertrauen stärken

- **Zeitnahe Arbeitsfähigkeit der Regionalkonferenzen**

 → Frist für Nachprüfaufträge, zügig Bereitstellung der Beratung

Umsetzung der wissenschaftlichen Beratung

- Regionalkonferenzen (ReKo) sollen wissenschaftliche Beratung in einem **definierten, für alle ReKo gleichen Umfang** beauftragen können.

- ReKo sollen **selbst entscheiden können**, welche Expert:innen oder Organisationen sie hinzuziehen können (unter Einhaltung wissenschaftlicher Mindestqualifikationen).

- Die Vergabe läuft über die **Geschäftsstellen der Regionalkonferenzen.**

Fachliche Unterstützung durch das BASE

- Das BASE veröffentlicht Anfang 2027 einen **Aufruf für interessierte Expert:innen**.
- Expert:innen können ihre Expertise melden und Kontaktdaten bereitstellen.
- Das BASE wird den ReKo eine Liste der aller interessierten Expert:innen inkl. der fachlichen Qualifikation bereitstellen.

Dieser Aufruf soll…

- …die wissenschaftliche Community frühzeitig über die anstehende Beratung der ReKo informieren und
- …den ReKo eine informierte und selbstständige Entscheidung über ihre wiss. Beratung ermöglichen.

Keine Einschränkung der Autonomie der ReKo

Es erfolgt keine vertragliche (Vor-)Bindung der Expert:innen durch das BASE.

Die Beantwortung des Aufrufs ist freiwillig.

Die ReKo können auch Expert:innen beauftragen, die den Aufruf nicht beantwortet haben.

Mindestanforderungen für Beauftragung von Expert:innen oder Organisationen

Anspruch in § 1 StandAG

„in einem partizipativen, ***wissenschaftsbasierten*** *[…] Verfahren“*

- Wissenschaftliche Mindestqualifikation der Expert:innen
- Verpflichtung auf gute wissenschaftliche Praxis angelehnt an die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Gute wissenschaftliche Praxis

DFG-Kodex
„Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“
https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601

Mindestanforderungen für Beauftragung von Expert:innen oder Organisationen

- alle Fachrichtungen im Feld der nuklearen Entsorgung

- alle Disziplinen, die Berührungspunkte mit den naturwissenschaftlich-technischen, ökologischen oder sozioökonomischen Dimensionen dieses Themas haben

- Träger:innen der Expertise können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Gute wissenschaftliche Praxis

DFG-Kodex
„Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“
https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601

Mindestanforderungen für natürliche Personen

- ein abgeschlossenes Universitätsstudium und aktive Forschungstätigkeit (in Anbindung an eine Forschungseinrichtung oder Fachbehörde)

ODER

- durch eine abgeschlossene Promotion und mind. 3 Jahre Berufserfahrung

Gute wissenschaftliche Praxis

DFG-Kodex
„Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“
https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601

Mindestanforderungen für juristische Personen

- relevante Referenzprojekte (Dienstleistungen/ Aufträge unter Angabe vom Auftraggebenden, Auftragsvolumen) im Themenfeld der Entsorgung nuklearer Abfälle und/ oder zum Standortauswahlverfahren

- Die aufgeführten Referenzenprojekte dürfen nicht älter als 5 Jahre alt sein.

Gute wissenschaftliche Praxis

DFG-Kodex
„Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“
https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601

Vielen Dank!

DAEF
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Wie wird die wissenschaftliche Beratung für die Regionalkonferenzen organisiert und vorbereitet?

Arbeitsgruppe 2.3 - 5. Forum Endlagersuche

Impuls-Vortrag: Diskussionspunkte der wissenschaftlichen Community



Planungsteam Forum Endlagersuche

Erfurt, 14.11.2026

Prof. Dr. habil. Oliver Straeter
Arbeits- und Organisationspsychologie
Universität Kassel
Heinrich-Plett-Strasse 40
D-34132 Kassel
Kontakt: straeter@uni-kassel.de
Web: www.designing-better-work.de

Impulse aus der Perspektive der Wissenschaft

1. Begrifflichkeiten und Wirkungen

2. Diskussion

 a) Welches Qualifizierungsniveau erfordert die Standortauswahl?

 b) Welches wissenschaftliche Arbeiten passt zur Standortauswahl?

 c) Welche Art der Wissenschaft erfordert die Langfristigkeit der Lagerung?

3. Schlussfolgerungen

Zur Person - Oliver Straeter

- Diplom, A&O Psychologie, RWTH Aachen
- Promotion, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU München
- Habilitation, Fakultät für Maschinenwesen, TU München

u.a.

- DAEF Vorsitzender
- DFG Fachkollegiat, Systemtechnik
- VDI Ehrenmitglied, Menschliche Zuverlässigkeit und Sicherheit

DAEF
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung

1) Begrifflichkeiten und ihre Wirkungen

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Begrifflichkeit	**Psychologische Wirkungen / Diskussionspunkte**
• „Expertenpool“	• Ingroup/Outgroup Phänomene • Wer nicht im Pool ist, ist kein Experte
• Einhaltung wissenschaftlicher Mindestqualifikationen	• Wer draußen ist (ob aktiv oder weil kein Antrag gestellt) hat (offensichtlich) keine Mindestqualifikation • Diskreditierung / Abwertung / Aufspaltung der Community • Wagenburgmentalitäten (StandAG) / Ehrengerichte (DGPs)
• Angelehnt an DFG Regularien	• Wissenschaft beginnt dort mit Promotion • Für Universitäten OK, Fachgesellschaften? Landesämter? • Technische Organisationen/Beratungsunternehmen? • BIs, Bürger?

2.1) Welches Qualifizierungsniveau erfordert die Standortauswahl?

Black Swan Gedankenexperiment:

- DFG-Regel: „wissenschaftlich tätig“ erfordert mindestens Promotion
- BASE Konzept mindestens abgeschlossenes Universitätsstudium
- Offen: Umgang mit BA / MA; FH, Priv. HS, …

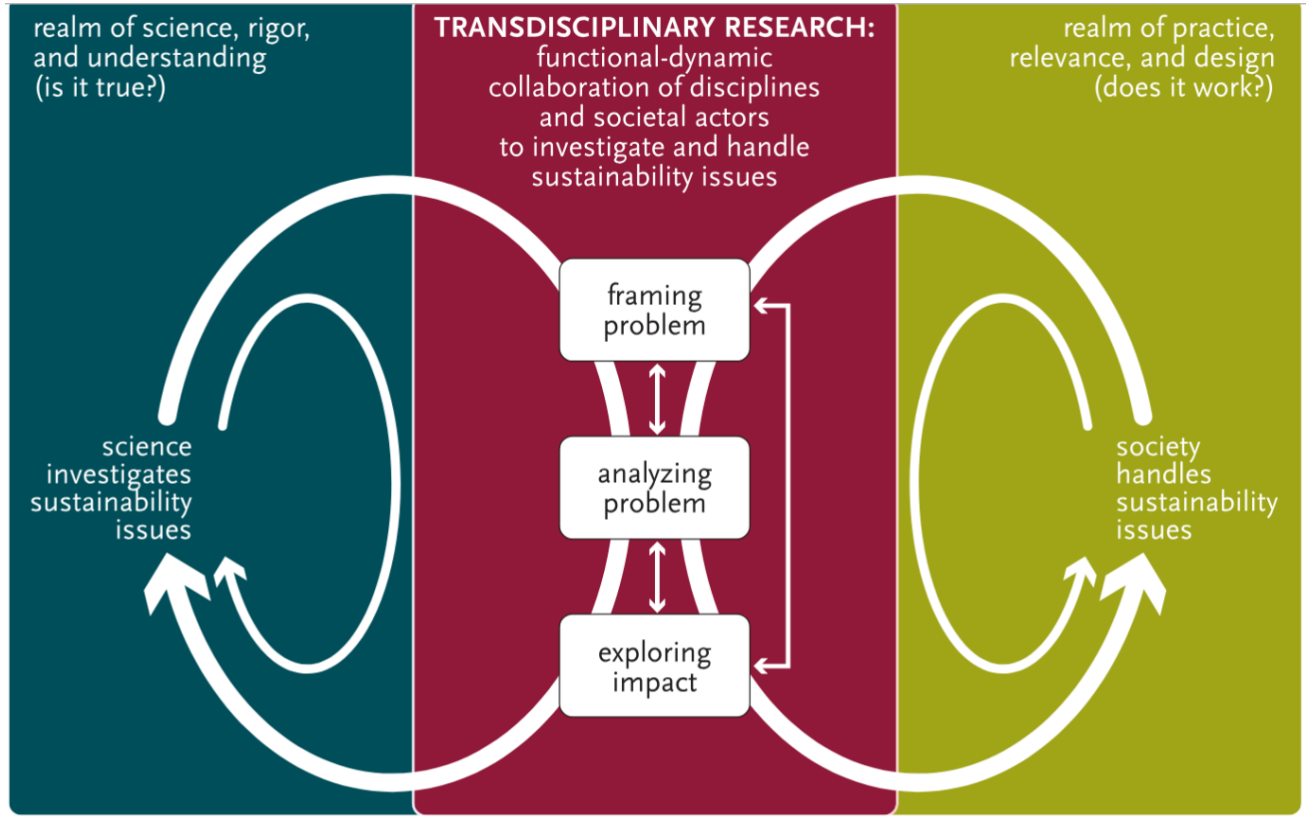


❖ Ergebnis: „wissenschaftlich tätig“ sollte nicht an der wissenschaftlichen Qualifikation gemessen werden

2.2) Welches wissenschaftliche Arbeiten passt zur Standortauswahl?

Wer gibt die wissenschaftlichen Themen vor / Wer hat die Hoheit der Hypothesenbildung?

- Geologie
- Materialwiss.
- Bergbau
- Psychologie
- Soziologie
- Juristerei
- …



Pohl, Krütli, Stauffacher (2017)

- Regionen
- Bürger
- BIs
- …

❖ Transdisziplinarität: Offenheit im Prozess zur Themenfindung erforderlich, damit sind alle Prozessbeteiligte „wissenschaftlich tätig“

2.3) Welche Art der Wissenschaft erfordert die Langfristigkeit?

Wichtig für Langzeitsicherheit: Rechtzeitigkeit wissenschaftlicher Impulse

Kuhn, Th. (1962) Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen.

1. Vor-Paradigmatische Phase
 - Finden neuer Methodiken
2. Normalwissenschaft Forscher arbeiten innerhalb eines allgemein anerkannten Denkens
 - Mainstream Forschung
3. Anomalien und Krise / Inkommensurabilität
 - Beobachtung aber „Abwehr“ von Anomalien gegen Mainstream
4. Wissenschaftliche Revolution (Paradigmenwechsel)
 - Anomalien können nicht mehr ignoriert werden, Umbruch

❖ Agilität in der Wissenschaft: Sicherheitsdefizite entstehen, wenn Probleme zu spät als relevant erkannt werden, weil die Normalwissenschaft dominiert

3) Schlussfolgerungen

Wenn weder die Qualifikationen noch die Personen noch die Themen als Kriterium genommen werden können …

… was bleibt?

Invariante wissenschaftliche Prinzipien:

- Gute wissenschaftliche Praxis / wissenschaftliches Fehlverhalten
- Unabhängige Überprüfbarkeit / keine Befangenheit

➢ Wissenschaftliches Fehlverhalten: ex ante nicht feststellbar

➢ Personelle Befangenheiten: DFG Statuen: z. B. Verwandtschaft oder Lebenspartnerschaft, aktuelle oder geplante Kooperationen, dienstliche Abhängigkeiten und Betreuungsverhältnisse

➢ Strukturelle Befangenheiten: DFG Statuen: Eine in einem Abhängigkeitsverhältnis einer Organisation stehende Person darf nicht in einen Entscheidungsprozess für die Organisation eingebunden sein, selbst wenn es anderer Teile der Organisation betrifft

AG 2.3
Wie wird die wissenschaftliche Beratung für die Regionalkonferenzen organisiert und vorbereitet?



Dr. Maike Weißpflug (BASE)
Prof. Dr. Johann Köppel (NBG)
Prof. Dr. Oliver Sträter (Uni Kassel)
Dr. Elisa Akansu. (PFE)

Moderation Huy Tran Karcher (ifok)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Nach der Pause geht es um 14:00 Uhr im Plenum weiter.